

Vernehmlassungsantwort zur Teilrevision Gesetz über die Pensionskasse AR

FDP.Die Liberalen Appenzell Ausserrhoden
Parteipräsidium, Säntisstrasse 9, 9104 Waldstatt

Herisau, 31.1.2017

Departement Finanzen
Herr Köbi Frei
Regierungsrat
Regierungsgebäude
9102 Herisau

Sehr geehrter Herr Regierungsrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Im Namen der FDP.Die Liberalen Appenzell Ausserrhoden (FDP AR) bedanken wir uns bei Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme, welche wir gerne wie folgt wahrnehmen:

A. Allgemeine Bemerkungen:

Die FDP AR lehnt eine einmalige Arbeitgeberin-Einlage für ihre Versicherten zur Minderung von Leistungseinbussen bei künftigen Altersrenten generell ab und ist somit gegen die Einführung des Artikels 17a des Gesetzes über die Pensionskasse AR (PKG), dies aus folgenden Gründen:

1. Senkt der Bund mit der Rentenreform 2020 den Umwandlungssatz im obligatorischen Bereich, müssen die Versicherten der privaten Pensionskassen ihre Renteneinbussen selbst tragen bzw. niemand erhält einen Ausgleich dafür. Für die FDP AR ist nicht einzusehen, weshalb die Staatsangestellten einen derartigen Vorteil erhalten sollen.
2. Bereits heute senken vor allem nicht-staatliche Vorsorgestiftungen den Umwandlungssatz für den überobligatorischen Bereich kontinuierlich. Die Renteneinbussen tragen die Versicherten selber, kein Arbeitnehmer erhält einen Ausgleich dafür.
3. Die Arbeitnehmenden der Privatwirtschaft werden doppelt bestraft: Im Falle einer Senkung ihres «eigenen» Umwandlungssatzes müssen sie einerseits die daraus resultierende Renteneinbussen selbst tragen und andererseits mit ihren Steuergeldern die Renteneinbussen der Staatsangestellten abfedern. Diese Doppelbestrafung der bei den privaten Pensionskassen versicherten Bürgerinnen und Bürger gilt es zu verhindern.

4. Die in der Vergangenheit nötigen Anpassungen der technischen Grundlagen der Pensionskasse AR erfolgten nicht konsequent genug. So wurde beispielsweise der Umwandlungssatz der Pensionskasse AR im Vergleich zu anderen (privaten) Pensionskassen viel zu spät und zu zurückhaltend gesenkt. Gemäss der FDP AR kann es nicht sein, dass die Steuerzahlenden dafür einstehen und Versäumnisse der verantwortlichen Instanzen finanzieren müssen.
5. Die Einlage zu Lasten der Pensionskasse von knapp CHF 10 Mio liegt zwar in der Entscheidungskompetenz der Verwaltungskommission. Die FDP AR erlaubt sich dennoch folgende Bemerkung: Per 31.12.15 verfügte die Pensionskasse AR über eine Wertschwankungsreserve von CHF 8'551'000. Die Einlage von knapp CHF 10 Mio würde zu Lasten der Wertschwankungsreserve erfolgen. Das Risiko einer Unterdeckung bei einer künftigen schlechten Ertragslage ist damit sehr gross und kann zu weiteren Sanierungsmassnahmen zu Lasten der Versicherten und der angeschlossenen öffentlich-rechtlichen Unternehmungen – und damit der Steuerzahlenden – führen.
6. Bei einer schwierigen Börsenlage (analog 2008) könnte die Pensionskasse AR zu einem Sanierungsfall werden und die Steuerzahlenden würden erneut zur Kasse gebeten.

B. Besondere Bemerkungen:

zu B. 2.2. Erhöhung der Sparbeiträge (Erläuternder Bericht, S. 8)

- Warum bietet die Pensionskasse AR nicht verschiedene Sparpläne für ihre Mitarbeitenden (analog Kanton St. Gallen oder Privatwirtschaft) an? Jeder Mitarbeitende wäre so in der Lage, individuell seine Altersvorsorge zu verbessern, ohne dass der Steuerzahlende dafür belangt wird.
- Das Verharren auf einem Rentenziel von 55 % ist ein verdecktes Leistungsprimat. Die FDP AR wünscht darüber die Diskussion.
- Gemäss der FDP AR sollen die BVG-versicherten Angestellten ihre aus einer Reduktion des Umwandlungssatzes resultierende Rentensenkung selber tragen (vgl. Allgemeine Bemerkungen, Punkt 1.). Folglich müssen die Arbeitnehmenden das postulierte Rentenziel von 55 % auch selber finanzieren.
- Die FDP AR stellt sich im Weiteren die Frage, ob es ohne Einlage durch die angeschlossenen Arbeitgeber und ohne «Anzapfen» der Wertschwankungsreserve Renten gäbe, die infolge der geplanten Senkung des Umwandlungssatzes unter das BVG–Obligatorium fallen würden.
- Die FDP AR stellt fest, dass mit der vorgeschlagenen Lösung jene Jahrgänge begünstigt werden, deren Guthaben vor 2008 (Börsen–Boomjahre) sowieso sehr gut verzinst worden sind.

zu C. 2. Auswirkungen für die Arbeitgeber (Erläuternder Bericht, S. 16)

- Bei der auf Seite 18 aufgeführten Tabelle bezüglich Einlagen zu Lasten der öffentlichen Körperschaft je Destinatär handelt es sich nicht um gleichmotivierte Einlagen. Hier werden somit Äpfel mit Birnen verglichen. Im Übrigen soll sich gemäss FDP AR unser Kanton nicht mit den Schlechten vergleichen.

zu C. 3. Auswirkungen für den Kanton Appenzell Ausserrhoden (Erläuternder Bericht, S. 18)

- Gemäss FDP AR kann es sich unser Kanton angesichts der angespannten finanziellen Lage nicht leisten, ab 2008 jedes Jahr ca. CHF 0.7 Mio zusätzlich in die Pensionskasse AR einzuzahlen. Die heute schon recht luxuriöse Vorsorgelösung reicht vollauf, um auch bei reduziertem Umwandlungssatz überdurchschnittliche BVG-Renten auszuzahlen.
- Die FDP AR stellt sich im Übrigen die Frage, ob freiwillige Einkäufe, fehlende Beitragsjahre, Scheidungen, WEF-Bezüge etc. in den vorliegenden Berechnungen berücksichtigt worden sind und wenn ja, wie? Die Gefahr der Ungleichbehandlung bei pauschalen Einlagen ist sehr gross.

Für die Gelegenheit zur Stellungnahme und die Berücksichtigung unserer Anliegen danken wir Ihnen bestens und verbleiben

mit freundlichen Grüssen

FDP.Die Liberalen
Appenzell Ausserrhoden



Monika Bodenmann-Odermatt
Präsidentin



Eliane Ess-Schneider
Vernehmlassungen